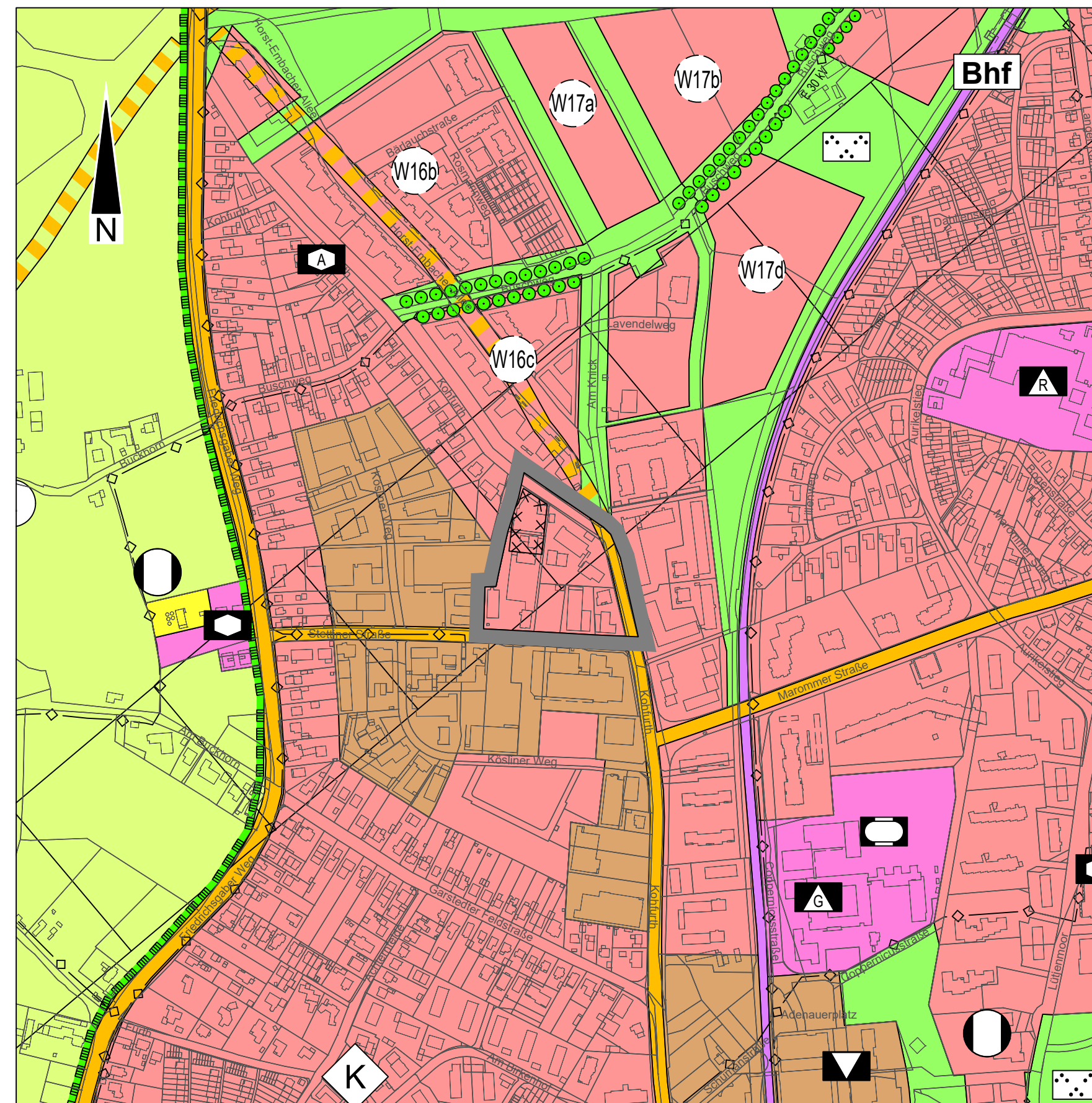


Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 14. Änderung "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg

Planzeichnung

Maßstab 1:5 000



Zeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

Richtfunktrassen

Flächen / Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können

Darstellungen ohne Normcharakter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.02.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 13.03.2019 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.03.2019 durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfs vom 27.03.2019 bis 24.04.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 18.07.2024 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen, waren in der Zeit vom 25.07.2024 bis 02.09.2024 im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann per E-Mail bzw. bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.07.2024 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich im Rathaus Norderstedt während der Dienststunden öffentlich aus.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Norderstedt, den 08.04.2025

Stadt Norderstedt
-Die Oberbürgermeisterin-
In Vertretung

DS

gez. Dr. Magazowski
Erster Stadtrat

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.07.2025 Az.: IV 522-48544/2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

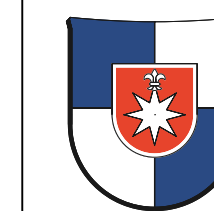
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.08.2025 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.08.2025 wirksam.

Norderstedt, den 15.09.2025

Stadt Norderstedt
-Die Oberbürgermeisterin-
In Vertretung

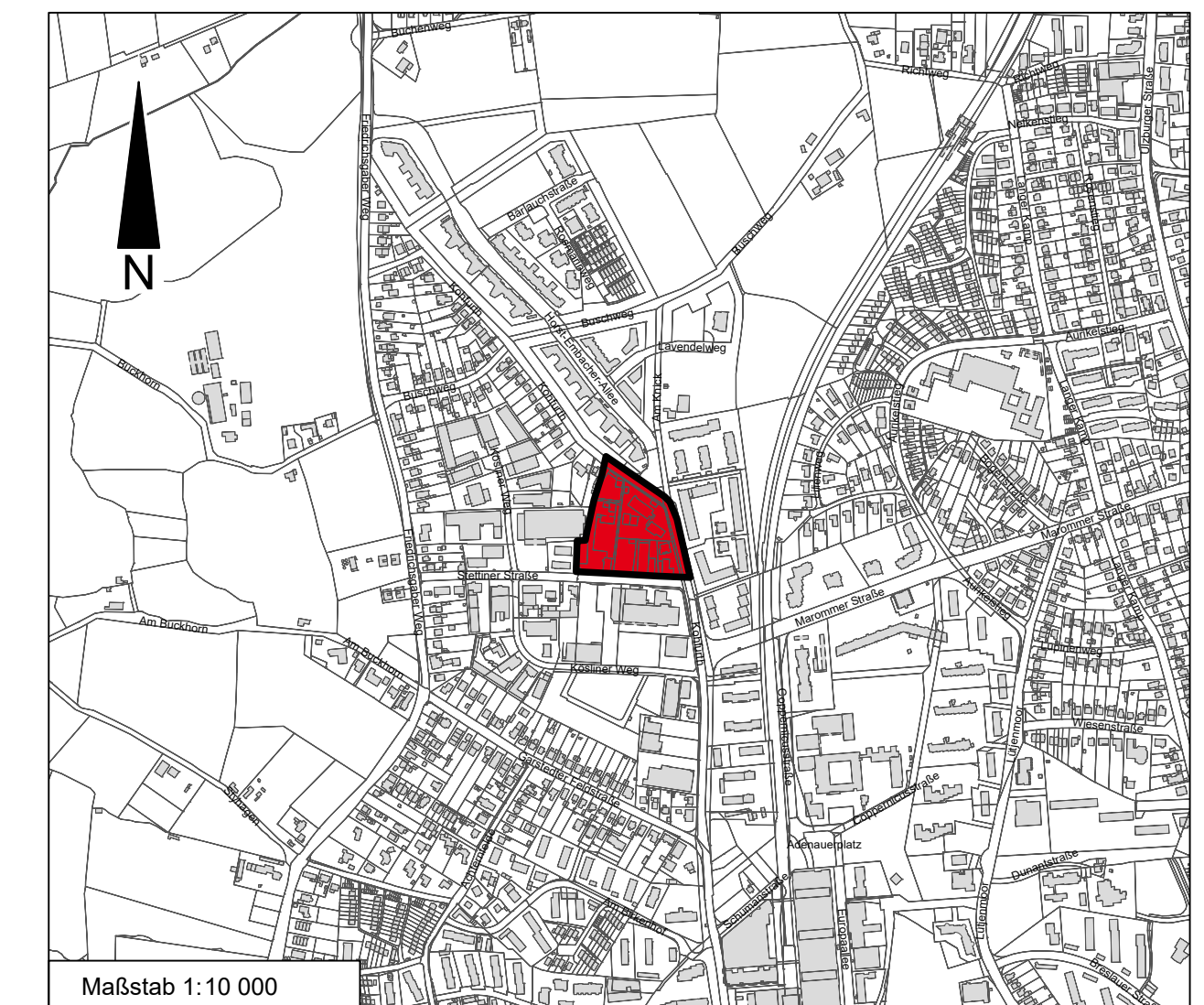
DS

gez. Dr. Magazowski
Erster Stadtrat



Stadt Norderstedt

Flächennutzungsplanänderung Nr. 14



Maßstab 1:10 000

Amt 60
Fachbereich 601

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Planung

Flächennutzungsplan der Stadt
Norderstedt (FNP 2020),
14. Änderung
"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner
Straße"

Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth,
nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet
Kösliner Weg

Maßstab 1:5 000

Zeichnung 1-1

Norderstedt, den 28.08.2025

	Name	Datum
Bearbeitet	Kraetschmann	03.07.2024
Gezeichnet	Ehrling	03.07.2024
Ergänzt		
Geändert		
Geändert		
Geändert		

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) der Stadt Norderstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Fachbereich Planung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.